



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: VFA 07/08 – 04/09
Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
federführendes Amt: Projekt- und Investorenleitstelle

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Verwaltungs- und Finanzausschuss		Sitzungstermin:	07.05.2008	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	07.05.2008	ausgefertigt am:	08.05.2008		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:			
dafür:	10	dagegen:	1	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Grundstückserwerb im Bereich der Schiffsmühle - Teil II

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss möge in seiner Sitzung am 07.05.2008 beschließen, dem Grundstückserwerb folgender Flurstücke der Gemarkung Zitzschewig, Flurstücke: 221/7, 221/5, 221/8, 223/8, 223/6, 225/7, 225/5, 226/4, 226/2, 227/5, 228/5, 231/5, 232/4, 231/7, 234/2, 231/6, 233/2, 228/6, 227/6, 237/4, 238/6, 239/6, 240/4, 242/4, 243/4 sowie 223/9, 223/7, 225/6, 225/4, 226/5, 227/1, 228/1, 231/1, 227/4, 228/4, 231/4, 232/5, 231/8, 232/3, 235/2, 236/2, 234/3, 237/3, 238/5, 239/5, 240/3, 243/3, 242/3, 233/1, 234/1, 237/5, 238/7, 239/7, 240/5, 242/5, 243/5, 244/1, 245/1 zu einem Gesamtkaufpreis von 185.154,- € zuzustimmen:

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	07.05.2008	ö.		x			x

rechtliche Grundlagen:

§ 89 Abs. 2 SächsGemO, § 8 Abs. 2 Nr. 8 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:		195.000,- €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
Finanzierung:					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
63000.93200	Erwerb Grund und Boden für Straßenbau	195.000,- €	X		
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt:			
		(jährlich)			
Bemerkungen: Die HH-Mittel sind im BR 120 (63000.93200) eingestellt.					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	22.04.08	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	22.04.08	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	25.04.08	


Wendsche

Begründung:

Die Stadt beabsichtigt den Erwerb der Flächen des ehemaligen Gewerbegebietes Schiffsmühle aus der Insolvenzmasse heraus vorzunehmen.

Es handelt sich hierbei um die Flächen, die ursprünglich im inzwischen aufgehobenen Bebauungsplan Nr. 23 als Gewerbegebiet ausgewiesen waren. Der Bebauungsplan wurde damals nicht in Kraft gesetzt, es erfolgte keine Erschließung, Baurecht besteht nicht. Die benannten Flurstücke haben eine Größe von 30.859 m², der Erwerb erfolgt zu 6,- €/m², somit insgesamt 185.154,- €. Zu diesen Kosten müssen noch die Grunderwerbssteuer und die Notarkosten in Höhe von ca. 5% (ca. 10.000,-) hinzugerechnet werden.

Im Ergebnis dieses Erwerbes und des Erwerbes aus dem Beschluss VFA 06/08-04/09 besitzt die Stadt alle Flurstücke in dem ehemaligen Bebauungsplangebiet und wäre somit über den gesamten Bereich nördlich und westlich der Bahntrasse Dresden-Leipzig und Dresden-Berlin bis zum ehem. Mega-Drome bzw. Meißner Straße Verfügungsberechtigt (bis auf das Flurstück 229). Bei Baumaßnahmen ist eine in diesem Gebiet vorhandene und grundbuchrechtlich gesicherte Gashochdruckleitung zu beachten.

Anlage: Lageplan mit Darstellung der betreffenden Flurstücke (ingerahmt)